

Ethik Kodex

Für wen gilt diese Richtlinie?

Diese Richtlinie gilt für alle Personen, die für Weltweitwandern arbeiten.

Zweck dieser Richtlinie

- Information über die Grundprinzipien der Zusammenarbeit bei Weltweitwandern
- Informationen und Hinweise zu nicht zulässigen Geschäftspraktiken, wie Bestechung und Korruption
- Information zu den Verantwortlichkeiten der Personen, die für und mit uns arbeiten

Grundsatzklärung

Es gehört zu den Grundsätzen von Weltweitwandern, alle unsere Geschäfte auf ehrliche und ethisch korrekte Weise zu führen. Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Bestechung und Korruption und verpflichten uns zu professionellem, fairem und integrem Handeln in allen unseren Geschäftsbeziehungen. Wir tragen durch unser Tun Mit-Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt. Unser Handeln ist geprägt von Transparenz, Kooperation und offenem Dialog.

Grundprinzipien

Gesetzmäßigkeit

Wir halten alle Gesetze in allen Ländern, in denen wir tätig sind ein. Wir verpflichten uns zu den universell gültigen Menschenrechten.

Gesellschaft und Umwelt

Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr und verpflichten uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt, Tieren und Natur.

Offenheit

Wir sind offen für eine unvoreingenommene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Lieferanten. Wir dulden keine Diskriminierung aufgrund von Nationalität, Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter oder Sexualität, ebenso wenig wie Kinderarbeit und unwürdige Arbeitsbedingungen.

Toleranz

Wir respektieren unterschiedliche Auffassungen, die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jeder Person.

Respekt

Wir sind ein verlässlicher und fairer Geschäftspartner. Unser Verhalten gegenüber Geschäftspartner:innen ist professionell, transparent, respektvoll und fair.

Innovation

Wir fördern die Kreativität und den Ideenreichtum in unseren Geschäftsbeziehungen und sind offen für neue Ideen und Lösungen.

Was ist nicht zulässig?

Korruption und Bestechung

Wir dulden keine Art von Korruption oder Bestechung, weder öffentlich noch privat, weder aktiv noch passiv.

Die Mitarbeiter:innen dürfen Amtsträger:innen oder Mitarbeiter:innen von Geschäftspartner:innen keine ungerechtfertigten finanziellen oder sonstigen Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, sie nicht darum bitten oder diese annehmen.

Es ist nicht zulässig:

- eine Zahlung, ein Geschenk oder eine Bewirtung in der Erwartung oder Hoffnung auf einen geschäftlichen Vorteil zu gewähren, zu versprechen oder anzubieten.
- Zahlungen von Dritten anzunehmen, von denen Sie wissen oder vermuten, dass diese in der Erwartung auf einen geschäftlichen Vorteil angeboten werden.
- ein Geschenk oder eine Bewirtung von einem Dritten anzunehmen, in der Annahme, dass diese Bewirtung, dieses Geschenk in der Erwartung auf einen geschäftlichen Vorteil angeboten wird.
- sich an Aktivitäten zu beteiligen, die zu einem Verstoß gegen diese Richtlinie führen.

Bestechung und Korruption sind für Einzelpersonen strafbar und wenn wir der Beteiligung an Korruption überführt werden, müssen wir nicht nur mit einer Geldstrafe rechnen, sondern auch mit einer Schädigung unseres Rufs. Wir nehmen daher unsere rechtliche Verantwortung sehr ernst. Diese Regelung betrifft natürlich nicht Trinkgelder und kleinere Gastgeschenke im branchenüblichen Ausmaß.

Vermittlungszahlungen und Schmiergelder

Wir leisten keine Vermittlungszahlungen oder "Schmiergelder" jeglicher Art. Alle Mitarbeiter:innen müssen jede Tätigkeit vermeiden, die dazu führt oder den Eindruck erweckt, dass wir Schmiergeldzahlungen leisten oder annehmen.

Spenden

Wir spenden nicht an politische Parteien, außer die Teilnahme an Parteitagen oder Veranstaltungen ist obligatorisch. Wir spenden für wohltätige Zwecke, wenn dies nach den örtlichen Gesetzen und Praktiken legal und ethisch vertretbar ist.

Geldwäsche

Unser Unternehmen darf nicht zum Zwecke der Geldwäsche genutzt werden. Geschäfte, bei denen solche Aktivitäten nicht ausgeschlossen werden können sind abzulehnen. Die Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche sind ausnahmslos einzuhalten.

Unfairer Wettbewerb

Wir unterlassen den Abschluss oder die Durchführung wettbewerbswidriger Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern, einschließlich Vereinbarungen über:

- Festsetzung von Preisen
- Abgabe manipulierter Angebote (Absprache von Ausschreibungen)
- Aufteilung von Märkten durch Zuteilung von Kund:innen, Zulieferern oder Gebieten

Verantwortlichkeiten unserer Mitarbeiter:innen und Partner:innen

- Das Lesen, Verstehen und Einhalten dieses Ethik Kodex.
- Verpflichtung, Aktivitäten zu vermeiden, die zu einem Verstoß gegen diese Richtlinie führen.
- Information der Geschäftsführung bei Weltweitwandern bei einem vermutenden Verstoß gegen diese Richtlinie.

Außerdem:

Aufbewahrung von Aufzeichnungen

Wir müssen Finanzunterlagen aufbewahren und angemessene interne Kontrollen einrichten, die den geschäftlichen Grund für Zahlungen an Dritte belegen.

Rechte & Gesundheit unserer Gäste

Die Mitarbeiter:innen respektieren zu jeder Zeit die Privatsphäre unserer Reisegäste und ergreifen angemessene Maßnahmen, um die Sicherheit der erhobenen, gespeicherten, verarbeiteten oder verbreiteten personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Außerdem tun wir alles um potentielle Gesundheitsrisiken zu minimieren.

Datenschutz und Datensicherheit

Weltweitwandern sorgt für die Einhaltung des Datenschutzes und die Beachtung der länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten unserer Gäste und Mitarbeiter:innen.

Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, nicht nur Geschäftsgeheimnisse, sondern auch alle Informationen vertraulich zu behandeln, die ihnen anvertraut werden oder die ihnen aufgrund ihrer Tätigkeit bekannt werden. Dies gilt während und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Ausbildung und Kommunikation

Unser Null-Toleranz-Ansatz in Bezug auf Bestechung und Korruption muss allen Zulieferern, Auftragnehmer:innen und Geschäftspartner:innen zu Beginn unserer Geschäftsbeziehung mit ihnen und gegebenenfalls auch danach mitgeteilt werden.

Graz, Jänner 2023